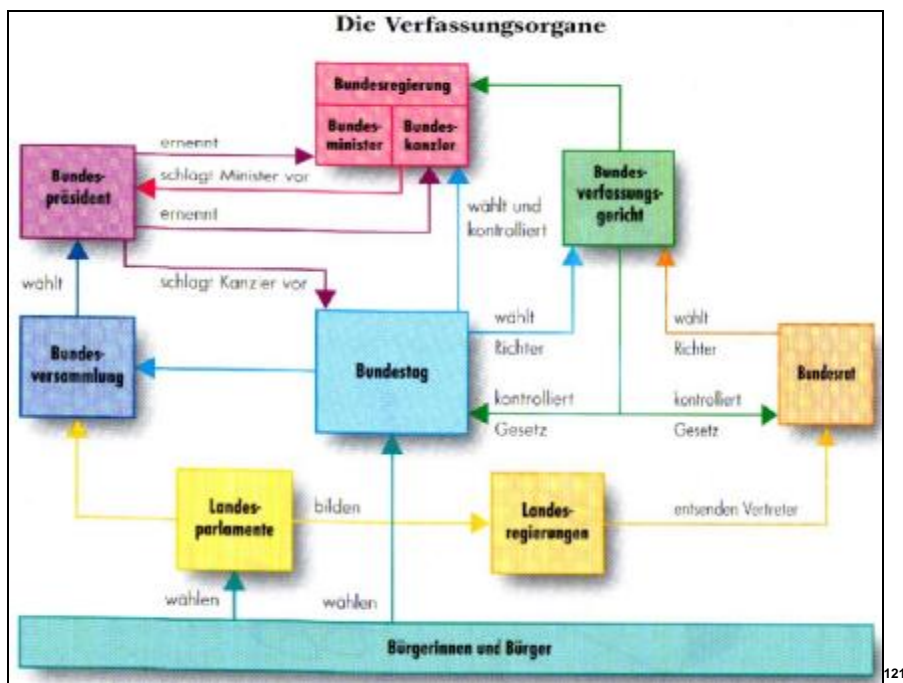


3. Die Verfassungsorgane des Bundes

Die Verfassungsorgane, auch Staatsorgane genannt, führen die Tätigkeit und Aufgaben der Bundesrepublik Deutschland aus. Zu den Verfassungsorganen zählen der Bundespräsident, Bundesrat, Bundestag, Bundesregierung und das Bundesverfassungsgericht.



Die Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland

3.1. Bundespräsident

Als Staatsoberhaupt repräsentiert der Bundespräsident die Einheit des Staates. Das Grundgesetz stellt ihm machtpolitisch nur sehr schwache Mittel zur Verfügung und weist nur geringe Kompetenzen zu.



Das Schloss Bellevue in Berlin ist der Sitz des Bundespräsidenten

¹²¹ Abbildung siehe Pöttsch, a. a. O., S. 52

Definition „Bundespräsident“

Definition

Der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt und höchster Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland.

Wahl des Bundespräsidenten

Wahl

Die Wahl des Bundespräsidenten erfolgt auf 5 Jahre durch die Bundesversammlung. Eine Wiederwahl ist nur einmal zulässig.

Wählbar ist jeder Deutsche, der das 40. Lebensjahr vollendet hat, meist hat der Kandidat bereits im Vorfeld ein politisches Amt inne.

Aufgaben des Bundespräsidenten

Aufgaben

- Der Bundespräsident repräsentiert die Bundesrepublik Deutschland nach außen und innen.
- Er unterzeichnet Abschlüsse von Staatsverträgen im Namen des Bundes.
- Ihm fallen die Prüfung, Unterzeichnung und Verkündung der Bundesgesetze zu.
- Er ist zuständig für den Vorschlag, die Ernennung und Entlassung des Bundeskanzlers (faktisch ist er an Mehrheitsverhältnisse gebunden).
- Die Ernennung und Entlassung der Bundesminister auf Vorschlag des Kanzlers hin erfolgt ebenfalls durch den Bundespräsidenten.
- Er ernennt Bundesrichter, Bundesbeamte und Offiziere nach Vorschlägen der Regierung.
- Dem Bundespräsidenten alleine fällt das Recht zu, Begnadigungen auszusprechen, d. h. es wird auf die Vollstreckung eines staatlichen Urteils verzichtet.
- Ihm fällt die Aufgabe der Integration zu, so ist er bemüht, die Einheit des Gemeinwesens darzustellen.
- Er setzt sich für die Erhaltung des demokratischen Grundkonsenses ein.
- Der Bundespräsident trägt Sorge für die Funktionsfähigkeit der Demokratie im Staate.

Arbeitsweise

Arbeitsweise

Er arbeitet fast ausschließlich mit dem Mittel der öffentlichen Rede und wendet sich damit an die Politiker und an das Volk.

Besonderheit

Der Bundespräsident besitzt das Recht den Bundestag nach gescheiterter Vertrauensfrage des Bundeskanzlers oder der fehlenden Mehrheit bei der Wahl des Kanzlers aufzulösen.

3.1.1. Bundesversammlung

Die Bundesversammlung ist ein im Grundgesetz verankertes, nicht ständiges Verfassungsorgan, dessen einzige Aufgabe in der Wahl des Bundespräsidenten besteht, es ist daher ein reines Wahlgremium.

Definition „Bundesversammlung“

„Die Bundesversammlung ist das Parlamentarische Organ, welches den Bundespräsidenten wählt [...].“¹²²

Mitglieder der Bundersammlung

Zu den Mitgliedern der Bundesversammlung zählen alle Abgeordneten des Bundestages und die gleiche Anzahl von Landtagsabgeordneten, die von den Landtagen der Bundesländer gewählt werden.

Aufgabe der Bundesversammlung

Die Wahl des Bundespräsidenten ist die einzige Aufgabe der Bundesversammlung. Diese erfolgt durch die absolute Mehrheit und in geheimer Wahl.

Arbeitsweise

Die Mitglieder der Bundesversammlung treffen alle 5 Jahre zusammen, spätestens 30 Tage vor Ende der Amtszeit des Bundespräsidenten.

¹²² vgl. Lenz, a. a. O., S. 31

3.2. Bundesrat

Der Bundesrat ist ein selbstständiges Verfassungsorgan, dessen Mehrheit durch die Landesregierungen gebildet wird. Je nach parteipolitischen Konstellationen kann der Bundesrat Bundesregierung oder Opposition stärken oder schwächen. Dieser Gestaltungseinfluss lässt offen, welche Stellung der Bundesrat im Regierungssystem einnimmt.

Definition „Bundesrat“

Der Bundesrat ist „eines der fünf obersten Bundesorgane, mittels dessen die Bundesländer an der Bundesgesetzgebung und -verwaltung mitwirken können.“¹²³

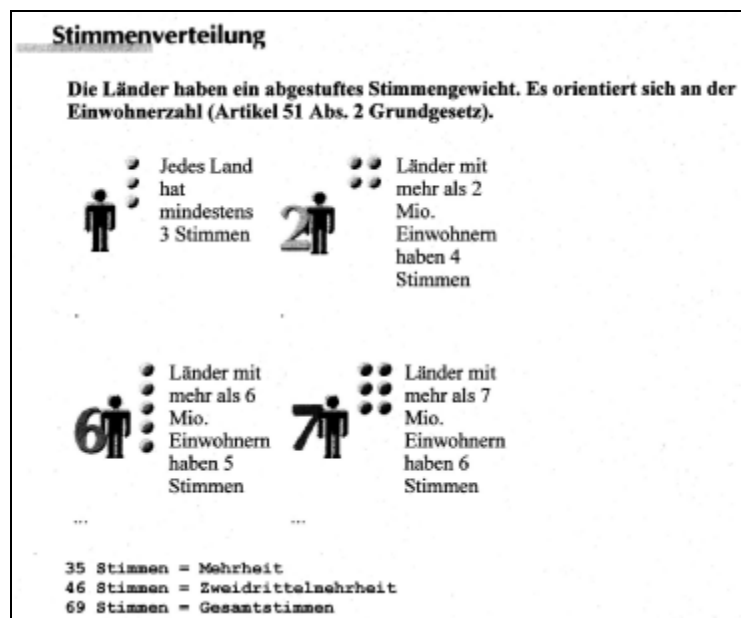
Gesetzliche Grundlage des Bundesrates

→ Artikel 50

Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.

Stimmenverteilung im Bundesrat

Für das Stimmgewicht der Länder ist die Einwohnerzahl entscheidend.



¹²³ vgl. Lenz, a. a. O. S. 27

Mitglieder des Bundesrates

Mitglieder

Die Mitglieder des Bundesrates sind Abgeordnete der Landesregierungen. Je nach Bevölkerungszahl entsendet jedes Bundesland zwei bis sechs Vertreter. Zu diesen delegierten Vertretern zählen häufig die Regierungschefs der Länder, die Minister für Bundesangelegenheiten, und weitere Fachminister. Die 69 Mitglieder gehören dem Bundesrat solange an, wie sie Mitglieder der Landesregierungen sind.

Aufgaben des Bundesrates

Aufgaben

- Der Bundesrat nimmt die Interessen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland wahr.
- Gesetzesinitiative: Der Bundesrat bringt Gesetzesentwürfe ein, die häufig eine Umsetzung der politischen Programme darstellen.
- Der Bundesrat wirkt bei der Gesetzgebung mit und nimmt zu Gesetzesvorlagen Stellung. Hierbei werden Interessen, Verwaltungs- und Praxiserfahrung der Länder eingebracht.
- Die Mitwirkung bei der Verwaltung des Bundes ist ein weiterer Aufgabenbereich.
- Dem Bundesrat fällt die Wahl der Hälfte der Richter des Bundesverfassungsgerichts zu.
- Er verfügt über die Kontrollfunktion gegenüber Bundesregierung und Bundestag, sowie über eine mögliche Korrektur ihrer Entscheidungen.

Arbeitsweise

Arbeitsweise

Die Sitzungen finden in der Regel alle zwei bis vier Wochen statt. Die eigentliche Arbeit erfolgt in 16 Fachausschüssen (z. B. Wirtschaftsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Frauen und Jugend) mit einem Mitglied pro Bundesland, meist ist dies der zuständige Fachminister. Alle Stimmen eines Bundeslandes sind weisungsgebunden und können nur einheitlich abgegeben werden. Beschlüsse erfolgen durch die absolute Mehrheit.

Besonderheit

Der Präsident des Bundesrates ist der Vertreter des Bundespräsidenten und nimmt somit das zweithöchste Amt im Staat ein. Dieses Amt wechselt jährlich zwischen den Ministerpräsidenten und den regierenden Oberbürgermeister der Bundesländer vom einwohnerstärksten bis hin zum einwohnerschwächsten Bundesland.

3.3. Bundestag

Der Deutsche Bundestag ist das einzige Staatsorgan, welches durch direkte Wahlen vom Volk legitimiert wird. Dem Parlament fällt nach der im Grundgesetz verankerten Gewaltenteilung die Funktion der Legislative zu. Er gliedert sich in eine die Regierung unterstützende und ihr Gesetzgebungsprogramm verwirklichende parlamentarische Mehrheit sowie eine parlamentarische Minderheit, die als Opposition Alternativen zur Regierungspolitik anbietet sowie Kontrolle und Kritik ausübt.



Der Sitz des Deutschen Bundestages ist das Reichstagsgebäude in Berlin.

Definition „Bundestag“

Der Bundestag ist das „Parlament der Bundesrepublik und das einzige aus unmittelbarer Wahl legitimierte Verfassungsorgan“.¹²⁴

Dem Bundestag gehören in der derzeitigen 15. Wahlperiode 598 Bundestagsabgeordnete, auch Parlamentarier genannt, an.

Gesetzliche Grundlage des Bundestags

→ Artikel 20

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke im Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtssprechung ausgeübt.

¹²⁴ vgl. Lenz, a. a. O., S 28

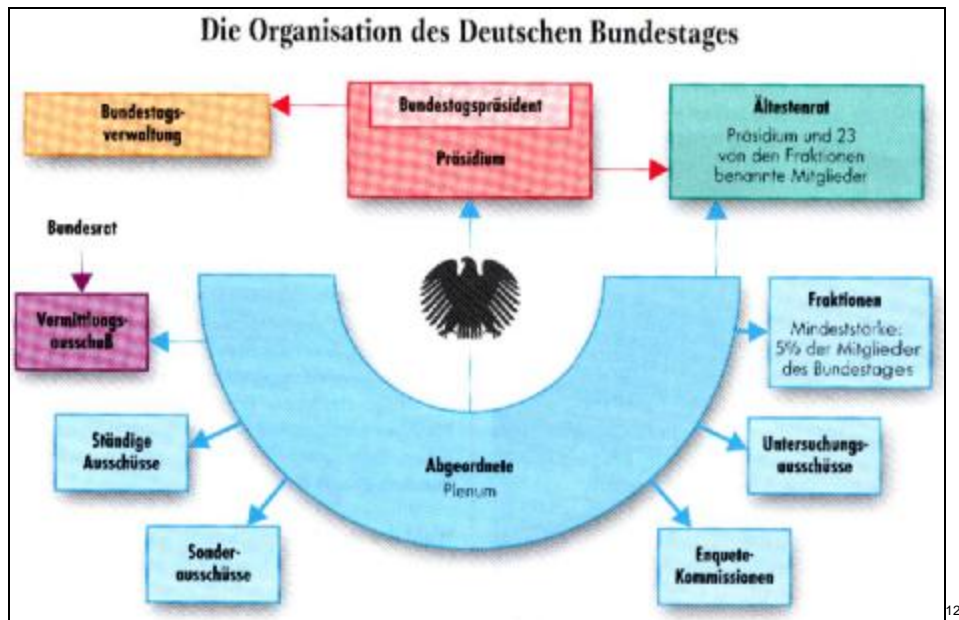
Abgeordnete

- Die Wahl der Abgeordneten erfolgt auf vier Jahre (Legislaturperiode).
- Sie repräsentieren das Volk und die Vielzahl der Meinungen im Volk.
- Die Parlamentarier verfügen über ein freies Mandat¹²⁵. Sie sind daher nicht an Weisungen und Aufträge gebunden und sind ausschließlich ihrem Gewissen verantwortlich.
- Sie gelten als Vertreter des gesamten Volkes.
- Zum Schutz der Unabhängigkeit von Abgeordneten dienen folgende Rechte:
 - > **Idemnität**
Die Abgeordneten dürfen wegen ihres Abstimmungsverhaltens oder wegen Äußerungen im Bundestag nicht verfolgt oder belangt werden.
 - > **Immunität**
Eine gerichtliche Verfolgung ist nur mit Zustimmung des Bundestags möglich.
 - > **Zeugnisverweigerungsrecht**
Abgeordnete brauchen keine Auskünfte über Personen zu erteilen, von denen sie Informationen über einen vertraulichen Sachverhalt erhalten haben.
- Als Berufspolitiker beziehen Abgeordnete Diäten. Dies ist eine angemessene Entlohnung um die Unabhängigkeit von Spenden zu wahren.
- Bei einem Parteienwechsel erfolgt kein Verlust des Mandats.

Fraktion

- Die Abgeordneten einer Partei im Bundestag bilden eine Fraktion, hierbei ist eine Mindestanzahl von 5 % aller gewählten Abgeordneten nötig.
- An der Spitze der Fraktion steht der Fraktionsvorsitzende.
- Die Fraktionen organisieren und steuern die Arbeit im Parlament.
- Bei Abstimmungen folgen die Fraktionsmitglieder in der Regel den Vorschlägen ihrer Sachverständigen.
- Die Abstimmungen werden durch die **Fraktionsdisziplin** geprägt, dabei ordnen sich die Abgeordneten freiwillig ihrer Fraktion unter.
Ein **Fraktionszwang** ist nicht möglich, da dies dem Grundsatz des freien Mandats widerspricht.

¹²⁵ Ein Mandat ist der Auftrag bzw. das Amt eines Abgeordneten.



Die Gliederung des Deutschen Bundestages

Organe der Selbstverwaltung

Präsident des Bundestages

Der Präsident wird vom Bundestag gewählt, wobei das personelle Vorschlagsrecht bei der mitgliederstärksten Partei liegt. Er vertritt den Bundestag nach außen und übernimmt als Vorsitzender die Leitung des Bundestages. Er übernimmt die Aufgabe des Vorgesetzten der Bundestagsverwaltung.

Der Bundestagspräsident nimmt den dritthöchsten Rang im Staat ein, hinter dem Bundespräsidenten und dem Bundesratspräsidenten.

Präsidium des Bundestages

Der Bundestagspräsident bildet mit mehreren Vizepräsidenten das Präsidium. Das Präsidium unterstützt den Bundestagspräsidenten bei der Leitung der Bundestagssitzungen. Dabei können der Bundestagspräsident und seine Vizepräsidenten auf eine Reihe von Ordnungsmaßnahmen (z. B. von der Rüge bis hin zum Ausschluss aus der Sitzung) zurückgreifen.

¹²⁶ Abbildung siehe Pöttsch, a. a. O., S. 59

Ältestenrat

Der Ältestenrat setzt sich aus Präsident, Vizepräsidenten und weiteren erfahrene Abgeordneten zusammen, die von ihrer Fraktion im Verhältnis ihrer Stärke benannt werden, d. h. die größte Fraktion besetzt die meisten Positionen im Ältestenrat.

Die Aufgabe des Ältestenrates ist es, den Bundestagspräsidenten bei der Führung der Geschäfte zu unterstützen. Er beschließt über innere Angelegenheiten des Parlaments und legt Termine und Tagesordnungen der Sitzungen fest.

Aufgaben des Bundestages

→ Wahlfunktion

Die Bundestagsabgeordneten wählen den Bundeskanzler und das Präsidium. Sie wirken an der Wahl der obersten Bundesrichter des Bundesverfassungsgerichtes mit. Die Bundestagsabgeordneten sind Mitglieder der Bundesversammlung und wählen somit den Bundespräsidenten.

→ Gesetzgebungsfunktion

Der Bund hat bei der Gesetzgebung Vorrecht. Vom Bundestag geht die Mehrzahl der Gesetzesinitiative zur Rahmengesetzgebung¹²⁷ aus.

→ Kontrollfunktion

Der Bundestag kontrolliert die Regierung und die Verwaltung. Diese Aufgabe wird vor allem durch die Opposition wahrgenommen, da der Bundestag selbst keiner Aufsicht unterliegt.

→ Willensbildungsfunktion

Im Bundestag sollen wichtige politische Themen diskutiert und Konzepte zur Lösung der Probleme entwickelt werden. Die unterschiedlichen Meinungen sollen in verständlichem Stil vorgetragen und Argumente für Entscheidungen erkennbar gemacht werden.

→ Repräsentation

Im Parlament sollen die unterschiedlichsten Ansichten und Interessen der Bürger zur Sprache kommen und in Entscheidungen miteinbezogen werden.

¹²⁷ Ein Rahmengesetz ist ein Gesetz, welches den Rahmen für einen rechtlichen Bereich vorgibt.

Arbeitsweise

Für den Bundestag als Ganzes gilt wie für die Fraktionen das Prinzip der Arbeitsteilung.

Arbeitsformen

- Das Plenum ist die Vollversammlung des Bundestages. Nur das Plenum kann rechtswirksame Beschlüsse fassen.
- Die eigentliche parlamentarische Arbeit wird in den Ausschüssen geleistet. Diese tagen in der Regel nicht öffentlich.
- In den regelmäßig stattfindenden Fragestunden haben die Abgeordneten die Möglichkeit, Auskünfte fordern zu können.
- Anfragen können von der Opposition genutzt werden, um von der Regierung Informationen über einen bestimmten Sachverhalt zu erlangen.
- Die Aktuellen Stunden dienen zur Erörterung von Themen, die besonders öffentliches Interesse wecken.
- Untersuchungsausschüsse werden zur Klärung möglicher Fehlleistungen von Regierung und Verwaltung gebildet.
- In Enquete – Kommissionen arbeiten Abgeordnete und Fachleute gemeinsam. Ihre Aufgabe ist es, zu einem bestimmten Thema wichtige Informationen zusammenzutragen und Entscheidungen des Bundestages langfristig vorzubereiten.

3. 4. Bundesregierung

Die Regierung bildet die Herrschaft der Führungsgruppe der jeweiligen parlamentarischen Mehrheit, die gleichsam aus dem Parlament austritt und die Stühle der Regierung besetzt.

Das Grundgesetz setzt insgesamt einen weiten Rahmen für den Kanzler. Die Ausgestaltung hängt von bestimmten Konstellationen, Persönlichkeit und der politischen Gestaltungs- und Durchsetzungskraft der jeweiligen Regierungschefs, politische Problemlagen und gesellschaftliche Bedingungen ab.

Definition „Bundesregierung“

Definition

Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern. Gemeinsam bilden sie das Kabinett und übernehmen die Aufgabe der politischen Führung.

Sie soll den politischen Willen der parlamentarischen Mehrheit in der praktischen Politik umsetzen und die inneren Verhältnisse sowie die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland gestalten. Hinzu kommt die Verantwortung für die Ausführung der Gesetze durch die Bundesbehörde.

Gesetzliche Grundlagen der Bundesregierung

Gesetzlich
Grundlagen

→ Artikel 62

Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern.

→ Artikel 65

Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung. Über Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundesministern entscheidet die Bundesregierung. Der Bundeskanzler leitet ihre Geschäfte nach einer von der Bundesregierung beschlossenen und vom Bundespräsidenten genehmigten Geschäftsordnung.

Regierungsbildung

Der Bundeskanzler wird auf Vorschlag des Bundespräsidenten vom Bundestag gewählt. Die Bundesminister werden auf Vorschlag des Bundeskanzlers vom Bundespräsidenten ernannt. In der politischen Praxis geht die Regierungsbildung der Wahl des Bundeskanzlers voraus. Der vorgesehene Regierungschef, bisher immer Führer der stärksten Partei, handelt zusammen mit den an der Regierung beteiligten Parteien das Regierungsprogramm aus und legt Anzahl und Zuständigkeitsbereiche der Bundesminister fest.

Die politischen Leitlinien der neu gebildeten Regierung werden in einer Regierungserklärung festgehalten.

Koalition

Die Regierung setzt sich in der Regel aus mehreren Parteien zusammen, da es einer einzelnen Partei häufig nicht gelingt eine regierungsfähige oder stabile Mehrheit zu erlangen.

Das Ziel des Zusammenschlusses zu einer Koalition ist die Bildung der Regierung.

Aufgabenverteilung innerhalb der Regierung

- Der Bundeskanzler gibt den Rahmen und die Zuständigkeitsbereiche vor.
- Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ministern entscheidet die Bundesregierung als Kollegium durch Beschluss.
- Das Personalentscheidungsrecht innerhalb der Bundesregierung liegt beim Bundeskanzler.
- Bei Haushaltentscheidungen hat der Finanzminister den anderen Ministern gegenüber ein deutliches Vorrecht, auch innerhalb des Kabinetts nimmt er eine Vetoposition ein.
- Das Verfassungsressort (Innen- und Justizministerium) hat ebenso ein Einspruchsrecht, wenn ein Widerspruch gegen Gesetzesentwürfe oder geltendem Recht vorliegt.
- Der Bundeskanzler nimmt eine Kontrollfunktion ein, er hat das Recht und die Pflicht die Einhaltung der politischen Richtlinien zu überwachen.
- Dem Kanzler werden durch Ministerien, Bundeskanzleramt, Presse- und Informationsamt Informationen zugeteilt.

3.4.1. Bundeskanzler

Im Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland hat der Kanzler eine herausragende Stellung, sie zeigt sich darin, dass

- der Bundeskanzler als einziges Regierungsmitglied vom Bundestag gewählt wird;
- er im Staat, nach Bundespräsident, Bundesratspräsident und Bundestagspräsident an vierter Stelle steht;
- er allein Adressat für die Vertrauensfrage ist, d. h. der Bundestag kann ihm das Vertrauen aussprechen oder ihn ablehnen und einen neuen Regierungschef wählen;
- er allein durch ein Misstrauensvotum zu stürzen ist, wobei dann auch alle Bundesminister ihr Amt verlieren;
- er allein das Recht hat, Minister zur Ernennung und Entlassung vorzuschlagen;
- er die Zahl der Minister und deren Zuständigkeitsbereiche festlegt;
- er die Richtlinien der Politik bestimmt und die alleinige Verantwortung trägt;
- er durch das Kanzlerprinzip die Leitung der Bundesregierung zugewiesen bekommt;
- er innerhalb des Kabinetts nicht von einer Mehrheit überstimmt werden kann.

3.4.2. Bundesminister

Dem Kabinett gehören 15 Bundesminister an (14 Ressortminister und der Kanzleramtsminister). In der Anzahl und den Zuständigkeitsbereichen spiegeln sich die Aufgaben eines Staates wieder.

Unter den Ministerien gibt es sehr große und einflussreiche, wie beispielsweise Justiz-, Finanz-, Innen- Verteidigungs- und das Außenministerium. Es gibt jedoch auch kleinere Ministerien, welche in der Öffentlichkeit weniger wahrgenommen werden. In der Regel kommen die Minister aus dem Kreis der Bundestagsabgeordneten. Zur Unterstützung stehen ihnen Staatssekretäre zur Seite. Die Minister haben eine ziemlich freie Hand im Bezug auf die innere Ordnung ihrer Behörde und die Art der Aufgabenerfüllung.

Ein Minister muss kein Experte in seinem Bereich sein, jedoch sind die Beamten, welche für den Minister arbeiten, Spezialisten dieses Gebietes.

Den einzelnen Ministerien sind die obersten Bundesbehörden unterstellt, u. a. Bundesanstalt für Arbeit und Bundesgrenzschutz.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es derzeit 13 Ministerien:

- > Auswärtiges Amt
- > Bundesministerium des Innern
- > Bundesministerium der Finanzen
- > Bundesministerium der Justiz
- > Bundesministerium der Verteidigung
- > Bundesministerium für Bildung und Forschung
- > Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
- > Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- > Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
- > Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- > Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
- > Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
- > Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Aufgaben der Bundesminister

- Einer der Hauptaufgaben ist die Formulierung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen.
- Die Minister nehmen an der politischen Aufgabenplanung teil.
- Der Minister leitet das Ministerium, d. h. er bildet und verteilt Sachgebiete, ist für das Personal, die Geschäftsordnung und die Organisation im Haus zuständig.
- Der Minister setzt bestehende Gesetze in die Praxis um.

Aufgaben d
Minister

3.4.3. Opposition

Zur Opposition gehören die Bundestagsabgeordneten und Fraktionen, welche nicht die Regierung bilden oder stützen.

Sie stellt das wirkungsvollste und wichtigste Gegengewicht gegen die staatliche Macht dar. Durch das Mit- und Gegeneinander von Regierung und Opposition entfaltet sich erst eine demokratische Partei. Die Opposition hat die Aufgabe, die Regierung zu kritisieren, zu kontrollieren und Alternativen anzubieten.

Oppositio

→ **Kritik**

Das Regierungsprogramm unterliegt der ständigen Kritik der Opposition. Diese Funktion wird nicht nur im Blick auf das Parlament wahrgenommen, sondern wendet sich an die Öffentlichkeit, um die nächste Wahl für sich zu entscheiden.

→ **Kontrolle**

Die Kontrolle erfolgt durch Anfragen und Untersuchungsausschüssen und wird zur Aufdeckung von Fehlern und Schwächen der Bundesregierung genutzt.

→ **Alternative**

Die Opposition kritisiert im Parlament die Maßnahmen der Regierung und stellt ein alternatives Programm vor, um die Wähler von sich zu überzeugen.

Jede Opposition kann entscheiden, ob sie die Auseinandersetzung mit der Regierung sucht oder durch Zusammenarbeit Einfluss auf die Entscheidung nehmen will.

In der politischen Praxis wechseln sich Phasen der Auseinandersetzung (Konfrontation) und der Zusammenarbeit (Kooperation) ab.

3.5. Bundesverfassungsgericht



Der Sitz der Obersten Richter des Verfassungsgerichtes ist in Karlsruhe.

Das Bundesverfassungsgericht ist ein für sich bestehender Teil des Gewaltensystems und hat als Gericht nur die ihm vom Grundgesetz innerhalb dieses Systems zugewiesene Funktion der Rechtssprechung auszuüben.

Durch seine Rechtssprechung wirkt das Bundesverfassungsgericht kontrollierend und damit machtbegrenzend sowie machterteilend auf alle drei staatlichen Gewalten ein und wird dadurch zu einem bedeutenden Faktor im politischen System. Seine Legitimation erhält das Bundesverfassungsgericht aus dem Vorrang der Verfassung als einer dauerhaften, auf dem Grundkonsens des Gemeinwesens basierenden normativen Ordnung gegenüber aller festgesetzten staatlichen Gewalt.

Definition „Bundesverfassungsgericht“

Definition

Das Bundesverfassungsgericht ist ein „von allen übrigen Verfassungsorganen unabhängiger und selbstständiger Gerichtshof des Bundes in der Bundesrepublik (Sitz: Karlsruhe). Seine Entscheidungen sind für alle Verfassungsorgane des Bundes und der Länder, ebenso wie alle Gerichte und Behörden verbindlich.

Das Bundesverfassungsgericht gilt als die wichtigste rechtliche Kontrollinstanz der staatlichen Gewalt, wofür ihre Unabhängigkeit ein unverzichtbarer Bestandteil ist“.¹²⁹

¹²⁹ vgl. Lenz a. a. O., S. 30

Gesetzliche Grundlage des Bundesverfassungsgerichtes

→ § 1, Gesetz über das Bundesverfassungsgericht

(1) Das Bundesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes.

Aufgaben des Bundesverfassungsgerichtes

- Das Bundesverfassungsgericht ist Hüter der Verfassung und hat in erster Linie die Aufgabe die Verfassung zu schützen.
- Es kontrolliert die vom Grundgesetz vorgegebenen Schranken und unterbindet Verstöße und hindert den Staat, die Prinzipien des Rechtsstaates zu verletzen.
- Das Bundesverfassungsgericht legt das Grundgesetz rechtsverbindlich aus, da die Verfassung nur allgemein formulierte und grundsätzliche Regeln enthält.
- Der oberste Gerichtshof hat das Bestreben, den sozialen Rechtsstaat für den Bürger zur Wirklichkeit werden zu lassen.

Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichtes

Das Bundesverfassungsgericht wird nur auf Antrag tätig, d. h. es muss von einer Institution oder Person angerufen werden. Seine Zuständigkeit ist in verschiedenen Artikeln des Grundgesetzes geregelt. Gegen die Urteile des höchsten deutschen Gerichtes gibt es keine Einspruchsmöglichkeit.

→ **Verfassungsbeschwerde**

Mit einer Verfassungsbeschwerde kann sich jeder Bürger an das Bundesverfassungsgericht wenden, wenn er sich durch Gesetzgebung, Verwaltungsentscheidungen und Rechtsprechung in seinen Grundrechten verletzt fühlt.

Eine Verfassungsbeschwerde ist dann zulässig, wenn der Rechtsweg über die Gerichte erschöpft ist.

→ **Verfassungsstreitigkeiten**

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über Streitigkeiten zwischen den obersten Bundesorganen, über Streitigkeiten zwischen Bund und Länder sowie zwischen den einzelnen Ländern.

Ursache können die Auslegung des Grundgesetzes bzw. Streit über Recht und Pflichten der genannten Organe sein.

→ Normenkontrollverfahren

Der oberste Gerichtshof übt in Form der Normenkontrolle eine Kontrollfunktion gegenüber dem Gesetzgeber aus.

Bei Normenkontrollen überprüft das Bundesverfassungsgericht die konkrete Entstehung eines Gesetzes, den Inhalt des Gesetzes und die Vereinbarkeit mit bereits bestehendem Recht.

→ Anklageverfahren

Der Oberste Gerichtshof prüft die Verfassungswidrigkeit von Parteien und kann durch das Urteil über ein Parteienverbot entscheiden.

Organisation

Das Bundesverfassungsgericht ist in zwei Senaten mit je 8 Richtern organisiert. Die Richter jedes Senats werden je zur Hälfte durch einen Wahlausschuss des Bundestages und vom Bundesrat jeweils mit 2/3 Mehrheit gewählt.

Die Senate teilen sich in Grundrechtsenat und Staatsrechtsenat, beide stehen gleichwertig nebeneinander.

Richter des Bundesverfassungsgerichtes

Die Amtszeit der Richter beträgt 12 Jahre, eine Wiederwahl ist nicht möglich. Die Richter des Bundesverfassungsgerichts gehen spätestens mit 68 Jahren in den Ruhestand.

Bei der Wahl der Richter spielen parteipolitische Erwartungen und Neigungen eine nicht unbedeutende Rolle. Die Richter zeichnen sich jedoch nicht durch ihre politischen Einstellungen, sondern durch ihre hohe fachliche Qualifikation aus.

Organisati

Richter